



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Anträge vom: 23.10.2009
Mein Zeichen: VII 614
Meine Nachricht vom:

Ute Wiemann
ute.wiemann@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4820
Telefax: 0431 988-4842

12.11.2009

Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag werden die nachstehenden Veranstaltungen gemäß § 20 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) für das Land Schleswig-Holstein vom 07.06.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 364) i.V.m. der Landesverordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Bildungsfreistellung (Bildungsfreistellungsverordnung – BiFVO) vom 08.12.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 749) als freistellungsberechtigte Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt.

Geschäftszeichen:

01099 00 B 6221 09

01099 00 B 6222 09

01099 00 B 6223 09

Veranstaltung:

Intensivkurs Englisch – Anfänger

Intensivkurs Englisch – Mittelstufe

Intensivkurs Englisch – Fortgeschrittene

Veranstaltungsort:

jeweils Sliema / Malta

Veranstaltungstermin:

jeweils ab 03.05.2010, Termin nach Wahl

anerkannt gem. BFQG:

2 Wochen zusammenhängend, jeweils Montag – Freitag = 10 Tage

Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art (Wiederholungsveranstaltungen), die Sie vom genannten Termin an bis zum **30.04.2011** durchführen wollen.

Gleichzeitig wird anerkannt, dass eine Verblockung von Freistellungsansprüchen nach § 7 Abs. 3 BFQG für die Teilnahme an den Veranstaltungen erforderlich ist.

Die beigefügte „Anlage zum Anerkennungsbescheid“ ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Wiemann

Anlagen